

Qualifizierung zur Beraterin / zum Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

In Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Beginn: 08.10.2024 bis 28.08.2025

Seminar-Nr. 809-24-1P

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132 g SGB V umfasst ein freiwilliges offenes Beratungsangebot, das Menschen prozessorientiert Unterstützung anbietet und Möglichkeiten aufzeigt, um ihre letzte Lebensphase selbstbestimmt mitgestalten zu können. Dabei ist der individuelle Wille des Menschen handlungsleitend. Mögliche Themen sind medizinisch-pflegerische, psychosoziale und/oder seelsorgliche Aspekte in der letzten Lebensphase.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe nach § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII können ihren Bewohner/innen¹ und den jeweiligen An- und Zugehörigen bzw. den gesetzlichen Bewohner/innen diese Beratungen anbieten. Der Beratungsprozess zur gesundheitlichen Versorgungsplanung orientiert sich am biografischen Hintergrund der Leistungsberechtigten und basiert auf einem systemischen Beratungsansatz. In diesem Zusammenhang werden Wertvorstellungen und Wünsche der Bewohner*innen bezogen auf ihre letzte Lebensphase prozesshaft kommuniziert und dokumentiert.

Gemäß der bundesweit geltenden Rahmenvereinbarung nach § 132 g SGB V werden diese Beratungsleistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen refinanziert.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) für die letzte Lebensphase in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe basiert auf dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) und lehnt sich an das internationale Konzept des „Advance Care Planning“ (ACP) an, in Deutschland u.a. auch bekannt unter den Begriffen „beizeiten begleiten“ bzw. „Behandlung im Voraus planen“ (BVP).

Bitte beachten Sie auch die vorgeschalteten **Strategietage** für **Einrichtungsleitungen** und **Trägervertreter*innen** zu Vorüberlegungen zu Fragen der Einführung und Implementierung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V in den Einrichtungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.invia-akademie.de oder wählen Sie die persönliche Beratung durch Anne Kraßort: Tel. 05251-290830, Mail a.krassort@invia-akademie.de

1. Weiterbildungskonzept

Wertehintergrund

Auf der Basis des christlichen Menschenbildes verstehen wir unsere Bildungsarbeit als Begleitung von Menschen in der bewussten Gestaltung und Entwicklung ihrer (beruflichen) Existenz. Unser Bestreben ist es, theoretisches Wissen zu vermitteln, sowie den notwendigen Transfer zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Unsere Bildungsarbeit ist darauf ausgerichtet die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und ihrer Zielgruppen in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen.

¹ Im vorliegenden Konzept wird eine grammatikalisch gender-neutrale Form verwendet. Ist dies nicht möglich, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form gewählt, in der Annahme, dass Personen beider Geschlechter gemeint sind.

Theoretische Fundierung

Das Konzept der Weiterbildung basiert auf den Vorgaben durch das HPG und der Vereinbarung nach § 132 g SGB V zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase. Darüber hinaus orientieren wir uns an der personalen Systemtheorie in der Tradition nach G. Bateson, an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, an der Charta zur Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen, dem Total Pain-Konzept nach Cicely Saunders und legen ausgewählte Kommunikationsmodelle zugrunde. Ebenso bilden die Ausführungen der Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes die Basis unseres Konzeptes.

Rolle und Aufgaben der Berater*innen für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

In dieser Weiterbildung setzen sich die Teilnehmenden kontinuierlich auf verschiedenen Ebenen mit der Rolle und den Aufgaben von Berater*innen für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in den verschiedenen Versorgungsbereichen auseinander. Sie erwerben die erforderlichen Kompetenzen zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben.

Hierzu zählen unter Berücksichtigung systemischer Voraussetzungen

- der Beratungsprozess der Leistungsberechtigten
- Dokumentation der Beratungsprozesse
- das Mitwirken an der Gestaltung interner Vernetzungsprozesse in der Einrichtung
- die Teilnahme an Fallbesprechungen
- das Mitwirken an der externen Vernetzung der Einrichtung in der Versorgungslandschaft in Bezug auf die GVP.

Ihr professionelles Handeln ist gekennzeichnet durch die handlungsleitende Orientierung an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Ressourcen der Betroffenen. Sie berücksichtigen die Anliegen ihrer An- und Zugehörigen bzw. der Bevollmächtigten sowie interne und externe systemische Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtungen.

2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Pflegefachkräfte, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen, Mediziner*innen, Pflege-, Gesundheits-, Geistes-, Erziehungs-, Sozialwissenschaftler*innen sowie vergleichbare Qualifikationen.

Als Zulassungsvoraussetzung werden nach §132g SGB V **mindestens 3 Jahre für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre mit mindestens 0,5 % Stellenumfang** vorausgesetzt.

Mitzubringen zum ersten Tag der Fortbildung

Nachweis der beruflichen Grundqualifizierung, Dauer der Beschäftigung und tabellarischer Lebenslauf

3. Veranstaltungsthemen

- Konzept der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach §132g SGB V
- Rolle und Aufgaben der BeraterInnen
- Bedeutung des Beratungsprozesses im Kontext der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation und Konfliktmanagement in Beratungssituationen
- Methoden nicht-direktiver Beratung
- barrierefreie Kommunikation für Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Moderieren und Strukturieren von Fallgesprächen
- Hintergrundwissen über
 - mögliche palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Maßnahmen in der letzten Lebensphase
 - das Ausmaß, die Intensität und die Grenzen exemplarischer medizinischer Interventionen
- Dokumentation und Netzwerkarbeit

4. Methoden

Impulsvorträge, Fachdiskussionen, Rollenspiele, szenische Darstellungen, Einzelaufträge, praxisbezogenes reflexives Arbeiten, Praxisaufträge, Praxisbesuche, Coaching, kollegiale Beratung.

Die Diversität der Lehr-/Lernmethoden fördert ein motiviertes, nachhaltiges und praxisnahes Lernen der Teilnehmenden. Unterstützt wird dies durch intensive fachliche und persönliche Begleitung der Teilnehmenden, durch Unterstützung des Theorie-Praxis-Transfers, auch über diese Fortbildung hinaus.

Die IN VIA Akademie verfügt über eine E-Learning Plattform. Dort werden alle relevanten Handouts sowie weiterführende Materialien zur Verfügung gestellt.

5. Lernergebnisse

Die Teilnehmenden

- reflektieren für sich die Übernahme der Rolle des Beraters/der Beraterin in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V
- kennen und erörtern die erforderlichen Strukturen und Prozesse in den Einrichtungen, um Beratungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase langfristig etablieren zu können
- reflektieren ihre eigenen Werte und Erfahrungen in diesem Kontext
- kennen das Leitbild ihrer Einrichtung und agieren werteorientiert und reflektiert
- lernen den Willen der Betroffenen einfühlsam zu ermitteln
- lernen diesen rechtssicher und aussagekräftig zu dokumentieren
- führen selbstverantwortlich komplexe einfühlsame Beratungsgespräche
- erarbeiten Möglichkeiten der Weiterentwicklung der internen und externen Netzwerke
- arbeiten mit den wichtigen internen und externen Schnittstelleninhaber/innen zusammen
- sind in der Lage dafür zu sorgen, dass Willensäußerungen im Ernstfall vorliegen und regelmäßig aktualisiert werden.

Voraussetzungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung in den Einrichtungen der Praxis

Die Einführung und Etablierung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in vollstationären Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe nach § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII erfordert eine Einbindung in die Gesamtstruktur und in die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung. Im besten Falle wurde ein umfassendes Palliative Care Konzept eingeführt, das die Gestaltung von Strukturen und Prozessen einschließlich der Fort- und Weiterbildung unterschiedlicher Mitarbeitergruppen beinhaltet. Dies wären gute Voraussetzungen, um diese Beratungen in die Gesamtstruktur und konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung einzubinden. Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase wird auch als ein Bestandteil zur (Weiter-)Entwicklung der Hospiz- und Palliativkultur innerhalb der Einrichtungen verstanden.

6. Lehrgangseleitungen & Dozent*innen

Anne KraBort, M.A. Berufspädagogin, Systemische Coach DGfC, Krankenschwester, Palliative Care Pflegefachkraft DGP (Programmverantwortliche Leitung)

Britta Eichholtz, Beraterin Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V (GVP) in der Alten- und Eingliederungshilfe der Theresia-Albers-Stiftung, Palliative Care Pflegefachkraft (DGP), Palliative Care Beauftragte, Total Quality Management Beauftragte, Krankenschwester (Lehrgangseleitung)

Heinz Ruland, Dipl. Religionspädagoge, Gestaltseelsorger (IGW), Notfallseelsorger, Supervisor, TZI-Trainer, Psychotraumabegleiter (Lehrgangseleitung)

Meike Schwermann, M.A., Dipl. Sozialwirtin, Dipl. Pflegewissenschaftlerin, Palliative Care Fachpflegekraft DGP, Palliative Care Trainerin DGP, Lehrkraft für an der FH Münster Fachbereich Pflege und Gesundheit, freiberufliche Trainerin für Palliative Care, Palliative Geriatrie, Beratung und Coaching (Dozentin)

Dr. med. Maike Genkinger, Fachärztin für Anästhesie und Palliativmedizin, Oberärztin, Palliativstation Bad Lippspringe (Dozentin)

Mechthild Köhne, Juristin

Daniel Robbert, Dipl. Theologe, Berater für Ethik im Gesundheitswesen (Dozent)

Dr. Johannes Alexander Kudera, Geschäftsführer des Diözesanen Ethikrats beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., Referent im Bereich Migration / Asyl / Partizipation (Dozent)

Und andere

7. Lehrgangsstruktur und -abschlüsse

Die Fortbildung besteht gemäß der Richtlinie nach § 132g SGB V aus 2 Teilen:

Teil 1

- a) **Präsenzphasen** in der IN VIA Akademie in zwei Abschnitten mit je 24 - 32 Unterrichtseinheiten (UE)
- **Abschnitt 1 vom 08. - 11.10.2024**
 - **Abschnitt 2 vom 19. - 21.11.2024**

Seminarzeiten im Allgemeinen: Anreisetag 10.00 – 17.45 Uhr; Folgetage 09.00 – 16.45 Uhr

- b) 12 UE durch Expert*innen begleitete Beratungsgespräche in der Praxis.

Abschluss: Teilnahmebescheinigung zum ersten Weiterbildungsteil

Wichtig: Nach Abschluss des ersten Teils der Fortbildung können die Berater*innen die dokumentierten Beratungsprozesse mit den entsprechenden Nachweisen bereits bei den gesetzlichen Krankenkassen zur Beantragung der pauschalisierten Vergütung einreichen.

Teil 2

Durchführung von mindestens **7 Beratungsprozessen**, die **innerhalb eines Jahres** eigenverantwortlich vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden, begleitet durch einen Reflexionsprozess mit folgenden Anteilen:

- a) mindestens vier Treffen in kollegialen Coaching-Gruppen
- b) individuelle Coachinggespräche mit der Lehrgangleitung und/oder Fachdozent/innen bei Bedarf
- c) verpflichtende Reflexionstreffen in der IN VIA Akademie
- d) Abschlusskolloquium mit Falldarstellung und -besprechung

Für den erfolgreichen Fortbildungsabschluss wird die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen verpflichtenden Anteilen der Fortbildung vorausgesetzt. Insgesamt dürfen die Fehlzeiten maximal 10% der Präsenzzeit betragen. Nach der Fortbildung ist ein fakultativer Begleitungsprozess möglich. Ebenso sind Vertiefungstage zur weiteren fachlichen und kollegialen Begleitung seitens der Akademie vorgesehen.

Abschluss: Teilnahmebescheinigung zum Abschluss und Abschluss-Zertifikat der IN VIA Akademie

Was erwartet Sie in der IN VIA Akademie? Die „IN VIA Atmosphäre“ auf den Punkt gebracht:

- Eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre mit persönlicher Begleitung und Beratung durch eine kompetente Lehrgangleitung, hervorragende Dozent*innen mit Erfahrung und Expertentum
- bequemer Zugriff auf alle Lehrgangsunterlagen von zu Hause aus über die Lernplattform ILIAS
- Rundumversorgung zum Wohlfühlen durch inklusive Leistungen wie
 - kostenfreies WLAN in allen Räumen
 - unbegrenzt kalte Getränke in den Seminarräumen, Stehkafee am Vormittag
 - 3-Gänge-Menü im Culinarium mit vegetarischem Speiseangebot
 - Kaffee und Gebäck am Nachmittag
 - zentrale Lage nicht weit vom Dom und den Paderquellen, mit über 22 Gaststätten und Restaurants in der Nähe
- Möglichkeit der Übernachtung im 3-Sterne IN VIA Hotel in der Akademie
- hauseigene Kapelle als Ort der Ruhe, zum Rückzug vom Alltag und zur Besinnung

8. Veranstalter und Veranstaltungsort

IN VIA Akademie
Giersmauer 35
33098 Paderborn

Beratung und Information Telefon: 05251 2908-30 **Anne Kraßort** a.krassort@invia-akademie.de
Telefax: 05251 2908-29

Kunden- und Veranstaltungsservice:

Natalie Bergen, Tel.: 05251-2908-38
E-Mail: info@invia-akademie.de

Patrizia Brys, Tel.: 05251-2908-56

Dies ist eine Bildungsveranstaltung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anerkannte Heimvolkshochschule des Landes NRW.



Zertifiziert durch
Gütesiegelverbund
Weiterbildung



Mitglied im Netzwerk der
Fort- und Weiterbildungs-
anbieter in der Caritas



Mitglied im
Caritasverband

Alle Akademien der verbandlichen Caritas finden Sie unter www.caritas-akademien.de

Die Weiterbildung ist anerkannt vom Verbund der Caritas Akademien.

CaritasAkademien.de

Sie entspricht den Qualitätskriterien für Zertifikatslehrgänge.

Qualifizierung zur Beraterin / zum Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

In Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Termine und Gebühren

Seminar-Nr.: 809-24-1P

Datum und Zeiten	Nummer	Art und Ort	Umfang in UE ²	Gebühr
Teil 1				
08. - 11.10.2024	809-24-1P	1. Abschnitt Präsenz in der IN VIA Akademie	32	
19. - 21.11.2024	809-24-2P	2. Abschnitt Präsenz in der IN VIA Akademie	24	
eigene Terminierung ab Dezember 2024	809-24-3P-A	Beratungsgespräche in den Praxiseinrichtungen	12	
<i>Ab hier Abrechnung durch die Krankenkassen</i>				
Teil 2				
eigene Terminierung ab Jan./Feb. 2025		4 Treffen in kollegialen Coaching-Gruppen, freie Wahl des Ortes, auch digital möglich		
13.01.2025	809-24-4P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie	8	
26.03.2025	809-24-5P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie	8	
23.06.2025	809-24-6P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie	8	
28.08.2025	809-24-7P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie, Abschluss	8	
gesamt			100 UE	1.600,00 €³

*Die Seminargebühr beinhaltet Seminarunterlagen, Lernplattform, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Seminargetränke: Kaffee, Tee, Mineralwasser und Apfelschorle

Gerne können Sie auch in unserem IN VIA Hotel übernachten.

Es steht Ihnen zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Akademiepreis: Übernachtung mit Frühstück, Preis in 2024: 76,00 €; 2025 auf Anfrage

WLAN ist in allen Zimmern kostenfrei verfügbar.

Anmeldungen an:

IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH
Giersmauer 35
33098 Paderborn
Tel. 05251 2908-38
Fax 05251 2908-29
E-Mail: info@invia-akademie.de
www.invia-akademie.de



² Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten

³ Die Rechnungstellung erfolgt anteilig nach jedem Weiterbildungsabschnitt. Daraus ergibt sich eine Ratenzahlung.

Ihre Fort- und Weiterbildung

RICHTIG. GUT. GEFÖRDERT.

Die IN VIA Akademie fördert Ihre berufliche Entwicklung –
mit Preisnachlässen auf die Veranstaltungsgebühren!

+ Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende bekommen einen Nachlass von 10 %
(auf Antrag und Nachweis)

Individuelle Fördermöglichkeiten durch
öffentliche Stellen von Bund und Ländern

So fördert der Bund Ihre Weiterbildung

1. Das Weiterbildungsstipendium: Begabtenförderung und berufliche Bildung für junge Fachkräfte unter 25 Jahren: Ausführliche Informationen unter: www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium
2. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG):
Ausführliche Informationen unter: www.aufstiegs-bafoeg.de
3. Förderung über die Deutsche Rentenversicherung:
Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort oder über www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

So fördern die Bundesländer Ihre Weiterbildung

Bildungsschecks bzw. Qualifizierungsschecks

Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeiten der einzelnen Bundesländer – auch für Berufsrückkehrende sowie Selbständige – und informieren Sie sich über deren Vorgaben in Ihren Beratungsstellen oder bei der Arbeitsagentur am Wohnort.

Der **Bildungsscheck** für Nordrhein-Westfalen (NRW): www.mags.nrw/bildungsscheck

Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung während ihrer Arbeitszeit.
Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bildungsurlaub.de

Was noch geht: Steuern sparen mit Bildung

Bildung ist von der Steuer absetzbar. Sammeln Sie daher alle Belege für Ihre Einkommenssteuererklärung,
denn Ihre Aufwendungen für Bildung können Sie über die Einkommenssteuer zurückerhalten.

Neben den Veranstaltungsgebühren können Sie Aufwendungen für Verpflegung, für Lernmaterial ebenso wie Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen.

Stand: 1. August 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IN VIA AKADEMIE

Anmeldung

Sie können sich online auf unserer Homepage www.invia-akademie.de oder schriftlich per E-Mail und Fax anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Das Programm mit Anreisepfad erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.

Veranstaltungspreis

Im Veranstaltungspreis sind das Mittagessen und die Veranstaltunggetränke bei Präsenzveranstaltungen enthalten. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Erstattung.

Rechnungsstellung

Die Rechnung ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel digital, auf Wunsch in Papierform.

Rücktrittsbedingungen

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.

Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt von weniger als 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 80% des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt.

Bei Nichterscheinen oder Abmeldung am Veranstaltungstag ist der volle Veranstaltungspreis zu zahlen.

Buchen Sie innerhalb eines Jahres erneut, vergüten wir Ihnen 50% dieses Rechnungsbetrages. Dazu reichen Sie uns bitte die Rechnungskopie ein.

Es besteht die Möglichkeit eine Ersatzperson zur Veranstaltung zu entsenden.

Nach dem Beginn von Veranstaltungen mit mehreren Abschnitten ist keine Abmeldung mehr möglich und somit die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig.

Absage von Veranstaltungen durch die IN VIA Akademie

Die IN VIA Akademie behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Teilnehmende werden in diesem Fall per E-Mail benachrichtigt. Bei kurzfristigem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit oder höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung. In diesem Fall erfolgt keine Übernahme von Reisekosten oder anderen sonstigen Auslagen.

Teilnahmebescheinigungen

Nach Besuch der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Copyright

Zur Verfügung gestellte Teilnahmeunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergegeben werden. Es gilt das Urheberrecht.

Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis zu diesen AGB.

Paderborn, 27. Juni 2023